

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich / Standort: Lager/Versand
Tätigkeit: Umgang mit Natriumchlorat

Gefahrstoffbezeichnung

Umgang mit Natriumchlorat

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel (H271).
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (H302).
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H411).
- Wassergefährdend (WGK 2).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Von Zünd- und Wärmequellen sowie offenen Flammen fernhalten.
- Schweißverbot im Arbeitsraum.
- Bei Erwärmung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
- Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.
- Behälter dicht verschlossen halten. Produktaustritt vermeiden.
- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich abspülen, Arzt konsultieren.
- Getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille (Gestellbrille mit Seitenschutz) tragen.

Verhalten im Gefahrfall



- Bei Unfall, Brand und Produktaustritt Vorgesetzten informieren.
- Gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen.
- Lokale Brände mit Handfeuerlöschern bekämpfen, Löschmittel dem Umgebungsbrand anpassen.
- Bei Produktaustritt persönliche Schutzausrüstung (Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung) verwenden.
- Nicht in die Kanalisation, Gewässer, Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit viel Wasser abspülen, bei großflächiger Hautbenetzung betroffene Körperteile abwaschen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser gründlich spülen (mehrere Minuten).
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr. Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



- Produkte sind einer Entsorgungsfirma zu übergeben.
- Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.